

andro WTTV-Cup 2025

SV RW Zollstock

Ausschreibung

1. Allgemein

Termin: 02.08.2025 bis 02.08.2025
Veranstalter: SV RW Zollstock

Austragungsorte:

Name: GGS Stenzelbergstraße
Straße: Stenzelbergstr. 3-7
PLZ / Ort: 50939 Köln
Hallenkontakt: 01575-7946174
Anfahrt: Parkplätze i. d. R. in ausreichender Zahl ca. 2 Fußminuten entfernt auf dem Klettenberggürtel (Mittelstreifen) verfügbar.
Öffnungszeiten: Es gibt derzeit keine Duschmöglichkeit in der Halle (seit 2 Jahren wegen Schimmelbefall gesperrt), sondern lediglich Waschgelegenheiten an den Handwaschbecken der Toiletten.

2. Zusatzservices

WLAN vorhanden: nein
Live-Scoring: nein
Streaming: nein
Cafeteria/Catering: nein

3. Spielbetrieb

Konkurrenztypen: Einzelkonkurrenzen
Gewinnsätze (Std.): 3
Spielansetzung: per Aufruf
Ranglistenbezug: 11.05.2025
Meldeschluss Online: 01.08.2025 18:00 Uhr
Teilnehmerliste: sofort
veröffentlichen:

4. Konkurrenzen

Altersklasse/Wettbewerb:	Damen/Herren Einzel	TTR-relevant:	ja
Startzeit:	02.08.2025 18:30 Uhr	Offen für:	Deutschland
Endzeit:	02.08.2025 21:29 Uhr	Austragungssystem:	Schweizer System
		Max. Teilnehmerzahl:	10
		Startgeld:	7,00 €

5. Materialien

Tischmarke: Donic Delhi 25
Anzahl der Tische: 5
Tischfarbe: Grün
Netzmarke: Donic Stress
Ballmarke: andro Speedball 3S***
Ballfarbe: Weiß

6. Personen/Mitarbeiter

Gesamtleitung:

Name:	Robert Frohnhoven	Telefon Privat:	-
Straße:	Merkensstr. 1 a	Telefon Geschäft:	-
PLZ:	50825	Telefon Mobil:	015757946174
Ort:	Köln	Fax Privat:	-
		Fax Geschäft:	-
		E-Mail:	tischtennis@rwz05.de

7. Rechtliches

Allgemeine Klausel: Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung vor. Den Anweisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten.

Regelhinweis: Gespielt wird nach den Regeln der ITTF, der Wettspielordnung des DTTB sowie den Bestimmungen des Verbands. Die Anti-Doping-Ordnung inkl. aller



andro WTTV-Cup 2025

SV RW Zollstock

Ausschreibung (Fortsetzung)

Anhänge und die Richtlinie zu Schlägertests im DTTB sowie die Regelungen zum Frischkleben sind zu beachten.

Haftungsausschluss: Wenn bei Veranstaltungen des Verbands Gegenstände des Veranstalters, Ausrichters oder Durchführers von Teilnehmern an der Veranstaltung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den entstandenen Schaden.

Turnierbestimmungen: Die veröffentlichten Turnierbestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibung für alle Turniere der Turnierserie.